

Ressort: Politik

220 Euro mehr für Alleinverdienerpaare mit zwei Kindern ab 2019

Berlin, 27.06.2018, 05:00 Uhr

GDN - Ein Alleinverdienerpaar mit zwei Kindern und mit einem Jahresbruttoeinkommen von 45.000 Euro wird ab 2019 etwa 220 Euro weniger Steuern zahlen müssen, falls das "Familientlastungsgesetz", über das am Mittwoch das Bundeskabinett entscheiden soll, Wirklichkeit wird. Das geht aus Beispielrechnungen des Bundes der Steuerzahler hervor, über die das "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Mittwochausgaben) berichtet.

Das gleiche Paar mit einem überdurchschnittlichen Jahresbrutto von 65.000 Euro hat künftig jährlich sogar 263 Euro mehr in der Tasche. Grundlage für die Rechnung ist der Referentenentwurf des "Familientlastungsgesetzes" aus dem Bundesfinanzministerium. Da das Gesetz nicht nur die Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge vorsieht, sondern auch die Grundfreibeträge für Erwachsene anhebt und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschiebt, profitieren auch Kinderlose. Ein Alleinstehender ohne Nachwuchs und mit einem überdurchschnittlichen Jahreseinkommen von 40.000 Euro brutto hat nach der Reform 83 Euro mehr in der Tasche. Bei einem Einkommen von 50.000 Euro im Jahr steigen die Steuersenkungen auf 109 Euro an. Der Bund der Steuerzahler hält dies nicht für ausreichend. "Viele Änderungen hätte der Gesetzgeber ohnehin vornehmen müssen", sagt der Präsident des "Bundes der Steuerzahler", Reiner Holznagel. Da das Bundesverfassungsgericht vorschreibe, dass das Existenzminimum steuerfrei zu bleiben habe, müssten die Steuerbeträge jährlich an die veränderten Lebensverhältnisse angepasst werden. "Die vom Gesetzentwurf gepriesene Anhebung des Grundfreibetrags für Erwachsene und die Steigerung der Kinderfreibeträge sind keine politischen Entlastungen, sondern pures Verfassungsrecht und damit ein Pflichtprogramm", so Holznagel.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-108139/220-euro-mehr-fuer-alleinverdienerpaare-mit-zwei-kindern-ab-2019.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619